

## Zum Hintergrund

Die Stadt Essen ist bereits im Jahre 2012 dem Stärkungspakt Stadtfinanzen des Landes NRW beigetreten. Teil dieses Stärkungspakts ist auch die Bereitstellung von Konsolidierungshilfen durch das Land Nordrhein-Westfalen. In einem mehrjährigen Prozess mit Unterstützung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) wurde das Thema Shared Service Center für die Bereiche

- Personal und Organisation
- Finanzen, Rechnungswesen und Controlling
- Einkauf und
- Informationstechnologie

untersucht.

### Zeitablauf

Bis 03/2014:	1. Phase der Stärkungspaktberatung: Grobanalyse
Bis 03/2015:	2. Phase der Stärkungspaktberatung: Konzeptentwicklung
25.11.2015:	Ratsbeschluss: Auftrag an die Verwaltung zur Bildung eines SSC-IT
Ab 03/2016:	Projekt „Bildung eines SSC-IT“
22.06.2016:	Ratsbeschluss: Integration der EVV-IT in das Essener Systemhaus
01.07.2016:	Fusion Essener Systemhaus und EVV-IT
Ab 07/2016:	3. Phase der Stärkungspaktberatung: Reorganisation des Essener Systemhauses

Die Untersuchung erfolgte in zwei Phasen. Im Rahmen der ersten Phase fand eine Grobanalyse mit dem Ziel statt, Optimierungspotenziale durch die Bündelung von Querschnittsaufgaben im Konzern Stadt Essen zu identifizieren. Die zweite Phase diente der Entwicklung eines umsetzbaren Sollkonzeptes auf Basis der Ergebnisse aus der ersten Phase.

Der Bereich der Informationstechnologie wurde in diesem Prozess intensiv betrachtet. Dabei stellte sich heraus, dass ein SSC-IT, bestehend aus der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Essener Systemhaus und der IT-Abteilung der EVV GmbH sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus strategischer Sicht anzustreben ist.

Mit dem Beschluss des Rates der Stadt Essen vom 25.12.2015 erfolgten der Entwurf und die Prüfung der Modalitäten eines möglichen Übergangsszenarios im Rahmen einer mehrmonatigen Projektphase. Neben organisatorischen, arbeitsrechtlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen lag ein besonderer Schwerpunkt in der Prüfung der komplexen vergaberechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen mit dem Ziel, die sogenannte „Inhouse-Fähigkeit“ zu erhalten.

Ergebnis dieser Prüfungen war der Entschluss, das zukünftige SSC-IT in der Rechtsform der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu führen. Eine Änderung der Betriebssatzung zur Erweiterung der Selbständigkeit in Personal- und Organisationsangelegenheiten soll dabei zukünftig zu einer qualitativ und quantitativ adäquaten Personalausstattung beitragen.

Nach dem formalen Zusammenschluss zum 01.07.2016 folgt nun in einem weiteren Schritt die Neuorganisation des ESH mit dem Ziel, die Aufbauorganisation sowie auch die Prozessorganisation an den erweiterten Kundenkreis und die veränderten Aufgaben anzupassen. Dieser Prozess wird umfassend durch die GPA begleitet und wird frühestens Ende 2018 abgeschlossen sein.

Eine erfolgreiche Reorganisation des ESH zum Shared Service Center IT wird in jedem Fall Grundlage für die Prüfungen weiterer Shared Service Center im Konzern Stadt Essen sein.

Für weitergehende Informationen steht die Betriebsleitung des ESH zur Verfügung ([info@esh.essen.de](mailto:info@esh.essen.de)). Die Beschlüsse des Rates der Stadt Essen finden sich im Ratsinformationssystem der Stadt Essen unter <https://ris.essen.de/>.